

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Kersten Artus,
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Unterbringung und Integration der geflüchteten Menschen sicherstellen

Nach Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Zahl der Asylbeanträge im ersten Halbjahr 2013 um 90 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 gewachsen – mit deutlich steigender Tendenz. Die meisten Anträge stellen Flüchtlinge aus der Russischen Föderation (vor allem aus Tschetschenien), Syrien und Afghanistan. Außerdem hat sich Deutschland bereit erklärt, weitere 5.000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen.

Das BAMF erwartet für dieses Jahr insgesamt etwa 100.000 Asylsuchende. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer bestimmt, nimmt Hamburg 2,55 Prozent dieser geflüchteten Menschen auf. Die BASFI hat sich zum Ziel gesetzt, in der öffentlichen Unterbringung 1.900 zusätzliche Plätze für Zuwanderer und Wohnungslose zu schaffen.

In Zeiten sinkender Flüchtlingszahlen hat Hamburg jahrelang Kapazitäten abgebaut und zugleich versäumt, ein nachhaltiges Konzept für die Aufnahme von Flüchtlingen zu entwickeln, das Alternativen zur öffentlichen Unterbringung aufweist. Jetzt ist die Not groß, zumal die Planungen zur Aufstockung der Plätze aufgrund von Widerständen verschiedenster Art nur teilweise umgesetzt werden konnten. Nicht selten lehnten Menschen mit verschiedensten Begründungen die Unterbringung in ihrem Stadtteil ab, teils mit Argumenten, teils mit unverhohlenem Rassismus.

Die Freie und Hansestadt Hamburg steht jedoch in der Verantwortung, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge sicherzustellen. Ihre Unterbringung in Zelten oder in Containerunterkünften auf abgelegenen Plätzen – ohne realistische Möglichkeit zu Kontakten und sozialen Beziehungen zu Anwohnern/-innen – ist eine absolute Notmaßnahme und muss schnellstmöglich beendet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

I.

1. Die Freie und Hansestadt Hamburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung zur Aufnahme von Flüchtlingen und wird sich in allen Bezirken und Stadtteilen dafür einsetzen, dass nach Hamburg kommende Flüchtlinge willkommen geheißen und mit Wohlwollen aufgenommen werden.
2. Die Bürgerschaft unterstützt alle Bestrebungen, ihnen in unserer Stadt nicht nur ein Leben in Sicherheit, sondern für die Zeit ihres Aufenthalts auch eine neue Heimat zu bieten. Die Bürgerschaft begreift ihre Aufnahme nicht als Belastung, sondern als humanitäre Selbstverständlichkeit.
3. Die Bürgerschaft hat Verständnis dafür, dass in der Bevölkerung, insbesondere in der unmittelbaren Nachbarschaft von neu einzurichtenden Unterkünften, Fragen aufgeworfen werden. Umso mehr würdigt und unterstützt die Bürgerschaft die Be-

reitschaft von bezirklichen Gremien und Anwohnern/-innen, die neuen Gemeinschaftsunterkünften zugestimmt haben beziehungsweise sich in hohem Maße sozial für die neue Nachbarschaft engagieren. Sie fordert den Senat auf, die zivilgesellschaftlichen Akteure und Organisationen im Flüchtlingsbereich zu unterstützen und einzubinden und dazu auch geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

4. Die Bürgerschaft erwartet vom Senat frühzeitige Integrationsangebote und hält die Kinderbetreuung außerhalb der Unterkünfte und eine rasche Beschulung der Kinder und Jugendlichen für nötig.
5. Die Bürgerschaft appelliert auch an die Vermieterinnen und Vermieter, den Flüchtlingen für den Übergang von den Wohnheimen in Wohnungen geeigneten Wohnraum zu angemessenen Mieten zur Verfügung zu stellen.

II. Der Senat wird ersucht,

umzusteuern und ein Konzept zur Neuorganisation der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften zu entwickeln:

1. Nach Ablauf der Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist allen Schutz und Asyl suchenden Flüchtlingen, auch solchen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, zu ermöglichen, eigenen Wohnraum anzumieten. Eine Mietkostenübernahme erfolgt analog der Regelung für Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB XII.
2. In einem systematischen, zielorientierten Ansatz sind familiene geeignete und verkehrlich gut angebundene Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge im Stadtgebiet zu generieren. Zu diesem Zweck entwickelt der Senat ein Konzept von Quoten für neu entstehende Wohnungen beziehungsweise alten Wohnungsbestand, die vom Träger der Flüchtlingsunterbringung angemietet und selbstständig belegt werden können.
3. Eine Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nach Ablauf der Wohnverpflichtung gemäß § 47 Absatz 1 Satz a AsylVfG nur, solange und soweit die Unterbringung in Wohnungen beziehungsweise die Anmietung privaten Wohnraums nicht gelingt.
4. Um das Konzept der Neuordnung der Unterbringung von Flüchtlingen stringent zu entwickeln und stufenweise umzusetzen, wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Die Steuerungsgruppe soll insbesondere sicherstellen, dass
 - a. ein System der Mietkostenübernahme erarbeitet wird, das unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Hamburgischen Wohnungsmarkt angemessen ist und das grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge über das Stadtgebiet ermöglicht;
 - b. ein Konzept der Kostenübernahme von Kautionszahlungen oder Genossenschaftsanteilen entwickelt wird;
 - c. ein Konzept zur Finanzierung der Erstausrüstung von Wohnungen erarbeitet wird;
 - d. die Quotenregelung umgesetzt wird;
 - e. die Flüchtlinge durch Beratungsangebote unterstützt und dabei die in Hamburg aktiven Flüchtlingsinitiativen und -projekte beteiligt werden, mit dem Ziel der Integration der Flüchtlinge in die jeweiligen Stadtteile;
 - f. tragfähig dauerhafte Strukturen aufgebaut werden, die die Neuorganisation der Unterbringung im Interesse der Flüchtlinge und der Freien und Hansestadt Hamburg nachhaltig stützen.
5. Das Konzept wird in einem Beteiligungsverfahren mit Hamburger Akteurinnen und Akteuren im Flüchtlingsbereich abgestimmt.

6. Entsprechende Änderungen aller einschlägigen Gesetze, Fachlichen Weisungen, Verwaltungsvorschriften oder Ähnliche sind zu erarbeiten;
7. Der Senat berichtet der Bürgerschaft bis zum 28.2.2014.